

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

Eingangstempel

Aktennummer	Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/Einrichtung _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff SGB II beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- für Schülerbeförderung (Fahrtkostenerstattung zum Besuch weiterführender Schulen)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D.)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Fahrkostenerstattung zum Besuch weiterführender Schulen

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt
Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).

C. Ergänzende Angaben zur LernförderungEs werden Leistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht Ja Nein
(§ 35a Achttes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung, soweit die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird**

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
- Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
Bitte fügen Sie einen Nachweis der Schule bei, dass die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird und über die Höhe der monatlichen Kosten.

E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft _____ Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins _____

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Bitte fügen sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Leistungsberechtigten _____

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der
Zeiten Mo.- Fr. 8.00 - 12.00 Uhr,
Do.13.30 Uhr - 17.30 Uhr.
einen Termin vereinbaren

Formblatt-Nr. (Stand: Jul15)

221_0016_wfb_antrag_leistungen_bildung_und_teilhabe_jobcenter

Landratsamt Starnberg
Jobcenter Landkreis Starnberg
Moosstraße 5, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 95964-45
Fax: 08151 95964-13

E-Mail: Jobcenter-LK-Starnberg@jobcenter-ge.de

Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstliegenden weiterführenden Schule entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei.

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule bei, dass die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird, und einen Nachweis über die Höhe der monatlichen Kosten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.